

Telefon: 233 - 39738
Telefax: 233 - 98939738

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement

Zebrastrreifen für die Lilienstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01223
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen
am 04.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10631

Anlagen:
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01223

**Beschluss des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom
15.11.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen hat am 04.05.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01223 beschlossen. Darin wird gefordert, insbesondere aus Gründen der Schulwegsicherheit, in der Lilienstraße auf Höhe der Einmündung Am Wageck einen Fußgängerüberweg einzurichten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i. V. m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) i. V. m. Anlage 1 Nr. 13 der BA-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges ist nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Wesentliche Beurteilungskriterien sind dabei Fahrzeug- und Fußgängerfrequenzen. Darüber hinaus liegt die Lilienstraße im Umgriff einer Tempo 30-Zone. Nach den Richtlinien sind in Tempo 30-Zonen Fußgängerüberwege in aller Regel entbehrlich, es sei denn, besondere Umstände (z.B. Unfallsituation, außergewöhnliche Gefahrenpotenziale) würden im Einzelfall eine Querungshilfe erfordern. Die ist hier nicht einschlägig.

Bei einer Verkehrszählung durch das Team Schulwegsicherheit im Mobilitätsreferat am 28.06.2023 zur schulrelevanten Zeit zwischen 7:15 und 8:15 Uhr auf Höhe der Einmündung Am Wageck konnten folgende Zahlen ermittelt werden:

Fußgängerquerungen über die Lilienstraße im Einmündungsbereich: 6 Erwachsene, 3 Erwachsene mit Kinder, 2 Jugendliche, 3 Grundschul Kinder,

Fahrverkehr in Richtung Norden (Einbahnstraße): 150 Fahrzeuge (7:15 -7:50 Uhr), 100 Fahrzeuge (7:50 – 8:15 Uhr, keine Schulkinder mehr auf dem Weg).

Bei großen Verkehrslücken erfolgten die Querungen jeweils problemlos. Die Straße „Am Wageck“ überquerten bei äußerst geringem Verkehr im gleichen Zeitraum 4 Jugendliche und 6 Grundschul Kinder Richtung Grünanlage und Hochstraße.

Hierzu wurde zudem die Polizei um Stellungnahme gebeten, die am 22.06.2023 mitteilte, dass die Unfallsituation völlig unauffällig sei. So kam es in den letzten beiden Jahren zu keinen Unfällen mit Fußgängerbeteiligung. Ferner wurde kein Schulwegunfall registriert. Erkenntnisse bezüglich häufiger Geschwindigkeitsüberschreitungen liegen bei der zuständigen Polizeiinspektion 21 nicht vor. Auch gab es bislang hierüber keine Bürgerbeschwerden. An der Kreuzung Lilienstraße/Schweigerstraße/Mariahilfplatz/Gebattelstraße und an der Kreuzung Lilienstraße/Rosenheimer Straße/Ludwigsbrücke befinden sich Lichtsignalanlagen. Dort kann die Lilienstraße gesichert überquert werden. Insbesondere Schulkinder auf dem Weg in die Grundschule Mariahilfplatz und Hochstraße können jeweils an der Schweigerstraße über die Ampelanlage queren.

Mit der letzten Kommunalwahl wurde durch die Münchner Wählerinnen und Wähler ein klares Zeichen für eine Verkehrswende gesetzt. Dies bedeutet, dass der Straßenraum neu aufgeteilt wird, um mehr Platz und damit mehr Sicherheit für Fuß- und Radverkehr zu schaffen. In diesem Sinne erreichen uns aus der Bürgerschaft viele gute Ideen und berechtigte Anliegen. Der Stadt München fehlt als kommunaler Aufgabenträger bisher aber der nötige Handlungsspielraum, um die Verkehrswende mit ihren vielen kleinen und wichtigen Maßnahmen der Dringlichkeit angemessen „auf die Straße“ bringen zu können. Den gesetzlichen Ermessensspielraum nutzen wir unter Berücksichtigung gesamtgesellschaftlicher Interessen bereits im Sinne der Verkehrswende aus. Über die Vorgaben (hier sei vor allem die Straßenverkehrsordnung genannt) hinwegsetzen können wir uns aber – wie eben auch in diesem Fall – leider nicht.

Ob sich bzgl. der rechtlichen Rahmenbedingungen im Zuge der auf Bundesebene derzeit diskutierten Novelle im Straßenverkehrsrecht Änderungen an der Bewertung ergeben, ist derzeit nicht absehbar. Bis die erforderlichen Gesetze und dazugehörigen Verwaltungsvorschriften geändert sind, wird sicherlich noch einige Zeit vergehen. Es wird daher um Verständnis gebeten, dass aufgrund der aktuellen Rechtslage in der Sache zum jetzigen Zeitpunkt keine andere Entscheidung möglich ist.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01223 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 04.05.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprechen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die beantragte Maßnahme, Errichtung einer Querungshilfe in Form eines Fußgängerüberweges in der Lilienstraße auf Höhe Am Wageck, kann mangels Vorliegens der rechtlichen Voraussetzungen nicht umgesetzt werden.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01223 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 04.05.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag nicht entsprechen werden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Jörg Spengler

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 05-Au-Haidhausen
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 05-Au-Haidhausen kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 05 – Au-Haidhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 05-Au-Haidhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2.23
zur weiteren Veranlassung.

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5